



DHSB Steuerberatungsgesellschaft mbB | 92676 Eschenbach

An
Mandantinnen/Mandanten
der DHSB Steuerberatungsgesellschaft mbB
Niederlassung Eschenbach

WICHTIG!

Mai 2023

Beitragsanhebung in der Pflegeversicherung ab 01.07.2023: Nachweis der Elterneigenschaft von Arbeitnehmern erforderlich

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum 01.07.2023 wird der gesetzliche Beitragssatz zur Pflegeversicherung von derzeit 3,05 % auf 3,4 % erhöht. Ein neuer Regierungsentwurf sieht dabei eine Entlastung für Eltern mit mehreren Kindern vor.

Beachten Sie, dass das Gesetzgebungsverfahren zum Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) **aktuell noch nicht abgeschlossen** ist. Die vorgesehenen gesetzlichen Änderungen können sich bis zum 01.07.2023 jederzeit ändern.

Folgende Beitragssätze sind **ab dem 01.07.2023 vorgesehen**:

Beitrag für	Arbeitnehmer	Arbeitgeber
Kinderlose	2,30%	1,70%
Eltern mit einem Kind (Beitragssatz bleibt lebenslang bestehen)	1,70%	1,70%
Eltern mit 2 Kindern	1,45%	1,70%
Eltern mit 3 Kindern	1,20%	1,70%
Eltern mit 4 Kindern	0,95%	1,70%
Eltern mit 5 und mehr Kindern	0,70%	1,70%

Arbeitnehmer mit mehreren Kindern werden ab dem 2. Kind bis zum 5. Kind in Höhe von 0,25 Beitragssatzpunkten je Kind entlastet. Der Abschlag gilt bis zum Ende des Monats, in dem das Kind jeweils sein 25. Lebensjahr vollendet hat. Danach entfällt der Abschlag für diese Kinder.

Marienplatz 4
92676 Eschenbach
T: 09645 / 9203 - 0
F: 09645 / 9203 - 10
E: kanzleiesb@dhp-steuer.de
W: www.dhp-steuer.de

NIEDERLASSUNG GRAFENWÖHR

Marienplatz 3
92655 Grafenwöhr
T: 09641 / 93693 - 0
E: kanzleigw@dhp-steuer.de

BÜROZEITEN

Mo., Di. und Do. 8:00 - 17:00 Uhr
Mi. und Fr. 8:00 - 12:00 Uhr
Termine nach Vereinbarung auch außerhalb der Bürozeiten

GESCHÄFTSFÜHRENDE PARTNER

Günther Dilling Steuerberater
Dipl.-Betriebswirt (FH)
Bernd Hentzschel Steuerberater
Stefanie Schuller Steuerberaterin
Madeline Burger Steuerberaterin
Bachelor of Arts

FREIE MITARBEITER

Dieter Lux Steuerberater
Dipl.-Kaufmann
Franz Dilling Steuerberater

PARTNERSCHAFTSREGISTER

Amtsgericht Weiden Nr. PR31
USt-IdNr.: DE308896806

BANKVERBINDUNGEN

Sparkasse ESB-NEW-VOH
IBAN: DE84 7535 1960 0000 0256 01
BIC: BYLADEM1ESB

Volksbank Raiffeisenbank Nordoberpfalz eG

IBAN: DE93 7539 0000 0007 1590 05
BIC: GENODEF1WEV

KOOPERATION

NGK Nirschl, Grössl & Koll. GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
94535 Eging am See



Notwendige Vorbereitungen für Sie als Arbeitgeber zum 01.07.2023:

Sie als Arbeitgeber sind dazu verpflichtet, die **Elterneigenschaft**, die **Anzahl der Kinder** und deren **Alter** in geeigneter Form gegenüber den beitrags-abführenden Stellen (Lohnbüro) nachzuweisen.

Dies gilt nur für Ihre sozialversicherungspflichtigen Arbeitnehmer, **nicht für Minijobber und kurzfristig Beschäftigte**.

Freiwillig versicherte Selbstzahler müssen die Elterneigenschaft zusätzlich gegenüber der Pflegekasse nachweisen.

Die Vorgehensweise bei Adoptivkindern ist noch nicht abschließend geklärt. Daher sollten Sie auch in diesem Fall einen Nachweis der Elterneigenschaft (z. B. Geburtsurkunde) anfordern.

Bitte lassen Sie uns von jedem Ihrer Arbeitnehmer, zusammen mit dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular „Nachweis der Elterneigenschaft“, eine Kopie der Geburtsurkunde jedes Kindes

bis 16.06.2023

per Mail, Fax oder per Post zukommen. Damit können die korrekte Abrechnung der PV-Beiträge ab 07/2023 sichergestellt und Nachberechnungen vermieden werden.

Bei Kindern, welche das 25. Lebensjahr bereits vollendet haben, reicht die Angabe des Namens und des Geburtsdatums auf dem Formular „Nachweis der Elterneigenschaft“.

Werden Kinder nach dem 30.06.2023 geboren, bitten wir Sie, uns einen Nachweis der Elterneigenschaft unaufgefordert zuzusenden.

Sofern Sie uns die notwendigen Unterlagen nicht zukommen lassen, können wir die ggf. verminderten Pflegeversicherungsbeiträge für Ihre Arbeitnehmer nicht korrekt abrechnen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Lohnbüro